



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45715\*12

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
6½ J x 15 H2

Typ: EHL

Inhaber der ABE  
und Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH  
DE-53721 Siegburg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45715\*12

Die ABE-Nr. 45715 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6½ J x 15 H2 , Typ EHL, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0106-04-WIRD/N13 vom 07.04.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 131 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 07.04.2010 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 21.06.2010  
Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0106-04-WIRD/N13



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 45715\*12

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

## TEILEGUTACHTEN 366-0106-04-WIRD/N14

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH  
53721 Siegburg  
Art: Sonderrad  
Typ: EHL  
Felgengröße: 6 1/2 J X 15 H2

Dieses Gutachten dient in Verbindung mit dem anhängenden, Informationsgutachten einschließlich der jeweils zutreffenden Anlagen als Arbeitsunterlage bei der Abnahme nach § 19 Abs. 3 oder Begutachtung nach § 21 StVZO.

Für die beschriebenen Sonderräder wurde ein Nachtrag zur ABE beantragt.

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ EHL genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der jeweils zutreffenden Anlagen bestehen keine technischen Bedenken gegen die Abnahme des Umbaus nach § 19 Abs. 3 StVZO oder Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO.

Dieses Gutachten gilt bis zur Erteilung der ABE.



Sachverständiger  
Wien, 21.07.2010

## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 45715

### 366-0106-04-WIRD/N14

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH 396843/0000

53721 Siegburg

Art: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2

Typ: EHL

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### 0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

Die Räder von Chinawheels und Baody können auch mit PCD statt LK gekennzeichnet sein.

Die Kennzeichnung Gießerei kann wahlweise mit AC, CM, Y3, HS, HLT oder BD erfolgen.

Die Kennzeichnung Herkunftsmerkmal kann wahlweise mit "Made in EU", "MIC", "ENZO Germany" "MIT" oder "Made in Germany" erfolgen.

Der Hersteller Hayes Lemmerz kommt neu hinzu.

#### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
EHL1T581	LK98 ET38	ohne	98/4	58,1	38	595	1975	05/10
EHL1Y581	LK98 ET38	ohne	98/4	58,1	38	595	1975	01/04
EHL1581	LK98 ET38	ohne	98/4	58,1	38	595	1975	01/04
EHL2S581	LK100 ET38	Ø 58.1/Ø 60.1	100/4	58,1	38	595	1975	04/05
EHL2T581	LK100 ET38	Ø 58.1/Ø 60.1	100/4	58,1	38	595	1975	05/10
EHL2Y581	LK100 ET38	Ø 58.1/Ø 60.1	100/4	58,1	38	595	1975	01/04
EHL2581	LK100 ET38	Ø 58.1/Ø 60.1	100/4	58,1	38	595	1975	01/04
PGREHL2581	LK100 ET38	Ø 58.1/Ø 60.1	100/4	58,1	38	595	1975	04/05
EHL2S541	LK100 ET38	Ø 54.1/Ø 60.1	100/4	54,1	38	595	1975	04/05
EHL2T541	LK100 ET38	Ø 54.1/Ø 60.1	100/4	54,1	38	595	1975	05/10
EHL2Y541	LK100 ET38	Ø 54.1/Ø 60.1	100/4	54,1	38	595	1975	01/04
EHL235Y541	LK100 ET35	Ø 54.1/Ø 60.1	100/4	54,1	35	595	1975	01/04
EHL235541	LK100 ET35	Ø 54.1/Ø 60.1	100/4	54,1	35	595	1975	01/04
EHL2541	LK100 ET38	Ø 54.1/Ø 60.1	100/4	54,1	38	595	1975	01/04
PGREHL2541	LK100 ET38	Ø 54.1/Ø 60.1	100/4	54,1	38	595	1975	04/05
EHL2S561	LK100 ET38	Ø 56.1/Ø 60.1	100/4	56,1	38	595	1975	04/05
EHL2T561	LK100 ET38	Ø 56.1/Ø 60.1	100/4	56,1	38	595	1975	05/10
EHL2Y561	LK100 ET38	Ø 56.1/Ø 60.1	100/4	56,1	38	595	1975	01/04
EHL235Y561	LK100 ET35	Ø 56.1/Ø 60.1	100/4	56,1	35	595	1975	01/04

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 2 von 16

EHL235561	LK100 ET35	Ø 56.1/Ø 60.1	100/4	56,1	35	595	1975	01/04
EHL2561	LK100 ET38	Ø 56.1/Ø 60.1	100/4	56,1	38	595	1975	01/04
PGREHL2561	LK100 ET38	Ø 56.1/Ø 60.1	100/4	56,1	38	595	1975	04/05
EHL2S566	LK100 ET38	Ø 56.6/Ø 60.1	100/4	56,6	38	595	1975	04/05
EHL2T566	LK100 ET38	Ø 56.6/Ø 60.1	100/4	56,6	38	595	1975	05/10
EHL2Y566	LK100 ET38	Ø 56.6/Ø 60.1	100/4	56,6	38	595	1975	01/04
EHL235Y566	LK100 ET35	Ø 56.6/Ø 60.1	100/4	56,6	35	595	1975	01/04
EHL235566	LK100 ET35	Ø 56.6/Ø 60.1	100/4	56,6	35	595	1975	01/04
EHL2566	LK100 ET38	Ø 56.6/Ø 60.1	100/4	56,6	38	595	1975	01/04
PGREHL2566	LK100 ET38	Ø 56.6/Ø 60.1	100/4	56,6	38	595	1975	04/05
EHL2S571	LK100 ET38	Ø 57.1/Ø 60.1	100/4	57,1	38	595	1975	04/05
EHL2T571	LK100 ET38	Ø 57.1/Ø 60.1	100/4	57,1	38	595	1975	05/10
EHL2Y571	LK100 ET38	Ø 57.1/Ø 60.1	100/4	57,1	38	595	1975	01/04
EHL235Y571	LK100 ET35	Ø 57.1/Ø 60.1	100/4	57,1	35	595	1975	01/04
EHL235571	LK100 ET35	Ø 57.1/Ø 60.1	100/4	57,1	35	595	1975	01/04
EHL246Y571	LK100 ET46	Ø 57.1/Ø 60.1	100/4	57,1	46	550	1920	07/05
EHL246571	LK100 ET46	Ø 57.1/Ø 60.1	100/4	57,1	46	550	1920	07/05
EHL2571	LK100 ET38	Ø 57.1/Ø 60.1	100/4	57,1	38	595	1975	01/04
PGREHL2571	LK100 ET38	Ø 57.1/Ø 60.1	100/4	57,1	38	595	1975	04/05
EHL2S591	LK100 ET38	Ø 59.1/Ø 60.1	100/4	59,1	38	595	1975	04/05
EHL2T591	LK100 ET38	Ø 59.1/Ø 60.1	100/4	59,1	38	595	1975	05/10
EHL2Y591	LK100 ET38	Ø 59.1/Ø 60.1	100/4	59,1	38	595	1975	01/04
EHL235Y591	LK100 ET35	Ø 59.1/Ø 60.1	100/4	59,1	35	595	1975	01/04
EHL235591	LK100 ET35	Ø 59.1/Ø 60.1	100/4	59,1	35	595	1975	01/04
EHL2591	LK100 ET38	Ø 59.1/Ø 60.1	100/4	59,1	38	595	1975	01/04
PGREHL2591	LK100 ET38	Ø 59.1/Ø 60.1	100/4	59,1	38	595	1975	04/05
EHL2S601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	595	1975	04/05
EHL2T601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	595	1975	05/10
EHL2Y601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	595	1975	01/04
EHL235Y601	LK100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	595	1975	01/04
EHL235601	LK100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	595	1975	01/04
EHL2601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	595	1975	01/04
PGREHL2601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	595	1975	04/05
EHL3S634	LK108 ET40	Ø63,4/Ø 70.1	108/4	63,4	40	550	1925	01/04
EHL3Y634	LK108 ET40	Ø63,4/Ø 70.1	108/4	63,4	40	550	1925	01/04
EHL342Y634	LK108 ET42	Ø63,4/Ø 70.1	108/4	63,4	42	550	1925	01/04
EHL342634	LK108 ET42	Ø63,4/Ø 70.1	108/4	63,4	42	550	1925	01/04
EHL3634	LK108 ET40	Ø63,4/Ø 70.1	108/4	63,4	40	550	1925	01/04
EHL3S15651	LK108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	570	1975	04/05
EHL315T651	LK108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	570	1975	05/10
EHL315Y651	LK108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	570	1975	01/04
EHL315651	LK108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	570	1975	01/04
EHL325T651	LK108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	570	1975	05/10
EHL325Y651	LK108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	570	1975	01/04
EHL325651	LK108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	570	1975	01/04
PGREHL315651	LK108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	570	1975	04/05
EHL4T565	LK114,3 ET42	Ø 56.5/Ø 70.1	114,3/4	56,5	42	550	1925	05/10
EHL4Y565	LK114,3 ET42	Ø 56.5/Ø 70.1	114,3/4	56,5	42	550	1925	01/04
EHL4565	LK114,3 ET42	Ø 56.5/Ø 70.1	114,3/4	56,5	42	550	1925	01/04

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 3 von 16

EHL4T641	LK114,3 ET42	Ø 64.1/Ø 70.1	114,3/4	64,1	42	545	1935	05/10
EHL4Y641	LK114,3 ET42	Ø 64.1/Ø 70.1	114,3/4	64,1	42	545	1935	01/04
EHL4641	LK114,3 ET42	Ø 64.1/Ø 70.1	114,3/4	64,1	42	545	1935	01/04
EHL4T661	LK114,3 ET42	Ø 66.1/Ø 70.1	114,3/4	66,1	42	545	1937	05/10
EHL4Y661	LK114,3 ET42	Ø 66.1/Ø 70.1	114,3/4	66,1	42	545	1937	01/04
EHL4661	LK114,3 ET42	Ø 66.1/Ø 70.1	114,3/4	66,1	42	545	1937	01/04
EHL4T671	LK114,3 ET42	Ø 67.1/Ø 70.1	114,3/4	67,1	42	545	1937	05/10
EHL4Y671	LK114,3 ET42	Ø 67.1/Ø 70.1	114,3/4	67,1	42	545	1937	01/04
EHL4671	LK114,3 ET42	Ø 67.1/Ø 70.1	114,3/4	67,1	42	545	1937	01/04
EHL5B581	LK98 ET25	ohne	98/5	58,1	25	650	2025	01/09
EHL5C581	LK98 ET25	ohne	98/5	58,1	25	650	2025	03/07
EHL5K581	LK98 ET25	ohne	98/5	58,1	25	650	2025	01/04
EHL5Y581	LK98 ET25	ohne	98/5	58,1	25	650	2025	01/04
EHL5581	LK98 ET25	ohne	98/5	58,1	25	650	2025	01/04
EHL6B581	LK100 ET40	Ø 58.1/Ø 60.1	100/5	58,1	40	565	1995	01/09
EHL6C581	LK100 ET40	Ø 58.1/Ø 60.1	100/5	58,1	40	565	1995	03/07
EHL6K581	LK100 ET40	Ø 58.1/Ø 60.1	100/5	58,1	40	565	1995	01/04
EHL6T581	LK100 ET40	Ø 58.1/Ø 60.1	100/5	58,1	40	565	1995	05/10
EHL6Y581	LK100 ET40	Ø 58.1/Ø 60.1	100/5	58,1	40	565	1995	01/04
EHL6581	LK100 ET40	Ø 58.1/Ø 60.1	100/5	58,1	40	565	1995	01/04
EHL6B541	LK100 ET40	Ø 54.1/Ø 60.1	100/5	54,1	40	565	1995	01/09
EHL6C541	LK100 ET40	Ø 54.1/Ø 60.1	100/5	54,1	40	565	1995	03/07
EHL6K541	LK100 ET40	Ø 54.1/Ø 60.1	100/5	54,1	40	565	1995	01/04
EHL6T541	LK100 ET40	Ø 54.1/Ø 60.1	100/5	54,1	40	565	1995	05/10
EHL6Y541	LK100 ET40	Ø 54.1/Ø 60.1	100/5	54,1	40	565	1995	01/04
EHL6541	LK100 ET40	Ø 54.1/Ø 60.1	100/5	54,1	40	565	1995	01/04
EHL6B561	LK100 ET40	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	40	534	2126	01/09
EHL6B561	LK100 ET40	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	40	550	2055	01/09
EHL6B561	LK100 ET40	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	40	565	1995	01/09
EHL6C561	LK100 ET40	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	40	534	2126	03/07
EHL6C561	LK100 ET40	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	40	550	2055	03/07
EHL6C561	LK100 ET40	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	40	565	1995	03/07
EHL6K561	LK100 ET40	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	40	534	2126	01/04
EHL6K561	LK100 ET40	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	40	550	2055	01/04
EHL6K561	LK100 ET40	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	40	565	1995	01/04
EHL6T561	LK100 ET40	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	40	565	1995	05/10
EHL6Y561	LK100 ET40	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	40	534	2126	01/04
EHL6Y561	LK100 ET40	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	40	550	2055	01/04
EHL6Y561	LK100 ET40	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	40	565	1995	01/04
EHL648B561	LK100 ET48	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	48	550	2055	01/09
EHL648C561	LK100 ET48	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	48	550	2055	03/07
EHL648K561	LK100 ET48	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	48	550	2055	10/04
EHL64856	LK100 ET48	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	48	550	2055	10/04
EHL6561	LK100 ET40	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	40	534	2126	01/04
EHL6561	LK100 ET40	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	40	550	2055	01/04
EHL6561	LK100 ET40	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	40	565	1995	01/04
EHL6B571	LK100 ET40	Ø 57.1/Ø 60.1	100/5	57,1	40	565	1995	01/09
EHL6C571	LK100 ET40	Ø 57.1/Ø 60.1	100/5	57,1	40	565	1995	03/07
EHL6K571	LK100 ET40	Ø 57.1/Ø 60.1	100/5	57,1	40	565	1995	01/04
EHL6T571	LK100 ET40	Ø 57.1/Ø 60.1	100/5	57,1	40	565	1995	05/10

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 4 von 16

EHL6Y571	LK100 ET40	Ø 57.1/Ø 60.1	100/5	57,1	40	565	1995	04/05
EHL6571	LK100 ET40	Ø 57.1/Ø 60.1	100/5	57,1	40	565	1995	01/04
PCZEHL6B571	LK100 ET40	ohne	100/5	57,1	40	565	1995	01/09
PCZEHL6T571	LK100 ET40	ohne	100/5	57,1	40	565	1995	05/10
PCZEHL6Y571	LK100 ET40	ohne	100/5	57,1	40	565	1995	04/05
PCZEHL6571	LK100 ET40	ohne	100/5	57,1	40	565	1995	04/05
EHLHB601	LK108 ET40	Ø60.1/Ø 70.1	108/5	60,1	40	615	1960	01/09
EHLHC601	LK108 ET40	Ø60.1/Ø 70.1	108/5	60,1	40	615	1960	03/07
EHLHK601	LK108 ET40	Ø60.1/Ø 70.1	108/5	60,1	40	615	1960	01/04
EHLHT601	LK108 ET40	Ø60.1/Ø 70.1	108/5	60,1	40	615	1960	05/10
EHLHY601	LK108 ET40	Ø60.1/Ø 70.1	108/5	60,1	40	615	1960	01/04
EHLH601	LK108 ET40	Ø60.1/Ø 70.1	108/5	60,1	40	615	1960	01/04
EHLHB634	LK108 ET40	Ø63,4/Ø 70.1	108/5	63,4	40	605	1990	01/09
EHLHC634	LK108 ET40	Ø63,4/Ø 70.1	108/5	63,4	40	605	1990	03/07
EHLHK634	LK108 ET40	Ø63,4/Ø 70.1	108/5	63,4	40	605	1990	01/04
EHLHT634	LK108 ET40	Ø63,4/Ø 70.1	108/5	63,4	40	605	1990	05/10
EHLHY634	LK108 ET40	Ø63,4/Ø 70.1	108/5	63,4	40	605	1990	01/04
EHLH634	LK108 ET40	Ø63,4/Ø 70.1	108/5	63,4	40	605	1990	01/04
EHLHB651	LK108 ET40	Ø65,1/Ø 70.1	108/5	65,1	40	610	1975	01/09
EHLHC651	LK108 ET40	Ø65,1/Ø 70.1	108/5	65,1	40	610	1975	03/07
EHLHK651	LK108 ET40	Ø65,1/Ø 70.1	108/5	65,1	40	610	1975	01/04
EHLHT651	LK108 ET40	Ø65,1/Ø 70.1	108/5	65,1	40	610	1975	05/10
EHLHY651	LK108 ET40	Ø65,1/Ø 70.1	108/5	65,1	40	610	1975	01/04
EHLH20B651	LK108 ET20	ohne	108/5	65,1	20	590	1975	01/09
EHLH20C651	LK108 ET20	ohne	108/5	65,1	20	590	1975	03/07
EHLH20K651	LK108 ET20	ohne	108/5	65,1	20	590	1975	06/05
EHLH20T651	LK108 ET20	ohne	108/5	65,1	20	590	1975	06/05
EHLH20651	LK108 ET20	ohne	108/5	65,1	20	590	1975	06/05
EHLH651	LK108 ET40	Ø65,1/Ø 70.1	108/5	65,1	40	610	1975	01/04
EHL7B651	LK110 ET42	ohne	110/5	65,1	42	615	1995	01/09
EHL7C651	LK110 ET42	ohne	110/5	65,1	42	615	1995	03/07
EHL7K651	LK110 ET42	ohne	110/5	65,1	42	615	1995	01/04
EHL7T651	LK110 ET42	ohne	110/5	65,1	42	615	1995	05/10
EHL7Y651	LK110 ET42	ohne	110/5	65,1	42	615	1995	01/04
EHL735B651	LK110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	615	1995	01/09
EHL735C651	LK110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	615	1995	03/07
EHL735K651	LK110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	615	1995	01/04
EHL735T651	LK110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	615	1995	05/10
EHL735Y651	LK110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	615	1995	01/04
EHL735651	LK110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	615	1995	01/04
EHL7651	LK110 ET42	ohne	110/5	65,1	42	615	1995	01/04
PPSEH6515357 1	LK110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	615	1995	04/05
EHL8B571	LK112 ET38	Ø57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	38	615	1995	01/09
EHL8C571	LK112 ET38	Ø57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	38	615	1995	03/07
EHL8K571	LK112 ET38	Ø57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	38	615	1995	01/04
EHL8T571	LK112 ET38	Ø57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	38	615	1995	05/10
EHL8Y571	LK112 ET38	Ø57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	38	615	1995	01/04
EHL848B571	LK112 ET48	Ø57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	48	615	1995	01/09
EHL848C571	LK112 ET48	Ø57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	48	615	1995	03/07

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 5 von 16

EHL848K571	LK112 ET48	Ø57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	48	615	1995	01/04
EHL848T571	LK112 ET48	Ø57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	48	615	1995	05/10
EHL848Y571	LK112 ET48	Ø57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	48	615	1995	01/04
EHL848571	LK112 ET48	Ø57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	48	615	1995	01/04
EHL8571	LK112 ET38	Ø57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	38	615	1995	01/04
PCZEHL8B571	LK112 ET38	ohne	112/5	57,1	38	615	1995	01/09
PCZEHL8Y571	LK112 ET38	ohne	112/5	57,1	38	615	1995	01/04
PCZEHL848B571	LK112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	615	1995	01/09
PCZEHL848T571	LK112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	615	1995	05/10
PCZEHL848Y571	LK112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	615	1995	01/04
PCZEHL848571	LK112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	615	1995	01/04
PCZEHL8571	LK112 ET38	ohne	112/5	57,1	38	615	1995	01/04
EHL8B666	LK112 ET38	Ø66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	38	615	1995	01/09
EHL8C666	LK112 ET38	Ø66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	38	615	1995	03/07
EHL8K666	LK112 ET38	Ø66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	38	615	1995	01/04
EHL8T666	LK112 ET38	Ø66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	38	615	1995	05/10
EHL8Y666	LK112 ET38	Ø66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	38	615	1995	01/04
EHL848B666	LK112 ET48	Ø66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	48	615	1995	01/09
EHL848C666	LK112 ET48	Ø66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	48	615	1995	03/07
EHL848K666	LK112 ET48	Ø66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	48	615	1995	01/04
EHL848T666	LK112 ET48	Ø66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	48	615	1995	05/10
EHL848Y666	LK112 ET48	Ø66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	48	615	1995	01/04
EHL848666	LK112 ET48	Ø66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	48	615	1995	01/04
EHL8666	LK112 ET38	Ø66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	38	615	1995	01/04
EHL0B566	LK114,3 ET40	Ø56.6/Ø 71.6	114,3/5	56,6	40	615	1995	01/09
EHL0C566	LK114,3 ET40	Ø56.6/Ø 71.6	114,3/5	56,6	40	615	1995	03/07
EHL0K566	LK114,3 ET40	Ø56.6/Ø 71.6	114,3/5	56,6	40	615	1995	01/04
EHL0T566	LK114,3 ET40	Ø56.6/Ø 71.6	114,3/5	56,6	40	615	1995	05/10
EHL0Y566	LK114,3 ET40	Ø56.6/Ø 71.6	114,3/5	56,6	40	615	1995	01/04
EHL0566	LK114,3 ET40	Ø56.6/Ø 71.6	114,3/5	56,6	40	615	1995	01/04
EHL0B601	LK114,3 ET40	Ø60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	40	615	1995	01/09
EHL0C601	LK114,3 ET40	Ø60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	40	615	1995	03/07
EHL0K601	LK114,3 ET40	Ø60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	40	615	1995	01/04
EHL0T601	LK114,3 ET40	Ø60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	40	615	1995	05/10
EHL0Y601	LK114,3 ET40	Ø60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	40	615	1995	01/06
EHL048B601	LK114,3 ET48	Ø60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	48	610	2015	01/09
EHL048C601	LK114,3 ET48	Ø60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	48	610	2015	03/07
EHL048K601	LK114,3 ET48	Ø60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	48	610	2015	01/04
EHL048T601	LK114,3 ET48	Ø60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	48	610	2015	05/10
EHL048Y601	LK114,3 ET48	Ø60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	48	610	2015	01/04
EHL048601	LK114,3 ET48	Ø60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	48	610	2015	01/04
EHL0601	LK114,3 ET40	Ø60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	40	615	1995	01/04
EHL0B641	LK114,3 ET40	Ø64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	40	603	2040	01/09
EHL0C641	LK114,3 ET40	Ø64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	40	603	2040	03/07
EHL0K641	LK114,3 ET40	Ø64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	40	603	2040	01/04
EHL0T641	LK114,3 ET40	Ø64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	40	603	2040	05/10
EHL0Y641	LK114,3 ET40	Ø64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	40	603	2040	01/04

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 6 von 16

EHL048B641	LK114,3 ET48	Ø64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	48	603	2040	01/09
EHL048C641	LK114,3 ET48	Ø64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	48	603	2040	03/07
EHL048K641	LK114,3 ET48	Ø64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	48	603	2040	01/04
EHL048T641	LK114,3 ET48	Ø64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	48	603	2040	05/10
EHL048Y641	LK114,3 ET48	Ø64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	48	603	2040	01/04
EHL048641	LK114,3 ET48	Ø64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	48	603	2040	01/04
EHL0641	LK114,3 ET40	Ø64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	40	603	2040	01/04
EHL0B661	LK114,3 ET40	Ø66.1/Ø 71.6	114,3/5	66,1	40	590	2085	01/09
EHL0C661	LK114,3 ET40	Ø66.1/Ø 71.6	114,3/5	66,1	40	590	2085	01/04
EHL0K661	LK114,3 ET40	Ø66.1/Ø 71.6	114,3/5	66,1	40	590	2085	01/04
EHL0T661	LK114,3 ET40	Ø66.1/Ø 71.6	114,3/5	66,1	40	590	2085	05/10
EHL0Y661	LK114,3 ET40	Ø66.1/Ø 71.6	114,3/5	66,1	40	590	2085	01/04
EHL048B661	LK114,3 ET48	Ø66.1/Ø 71.6	114,3/5	66,1	48	603	2040	01/09
EHL048C661	LK114,3 ET48	Ø66.1/Ø 71.6	114,3/5	66,1	48	603	2040	01/04
EHL048K661	LK114,3 ET48	Ø66.1/Ø 71.6	114,3/5	66,1	48	603	2040	01/04
EHL048T661	LK114,3 ET48	Ø66.1/Ø 71.6	114,3/5	66,1	48	603	2040	05/10
EHL048Y661	LK114,3 ET48	Ø66.1/Ø 71.6	114,3/5	66,1	48	603	2040	01/04
EHL048661	LK114,3 ET48	Ø66.1/Ø 71.6	114,3/5	66,1	48	603	2040	01/04
EHL0661	LK114,3 ET40	Ø66.1/Ø 71.6	114,3/5	66,1	40	590	2085	01/04
EHL0B671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	40	613	2000	01/09
EHL0B671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	40	615	1995	01/09
EHL0C671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	40	613	2000	03/07
EHL0C671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	40	615	1995	01/04
EHL0K671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	40	613	2000	01/04
EHL0K671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	40	615	1995	01/04
EHL0T671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	40	615	1995	05/10
EHL0Y671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	40	613	2000	01/04
EHL0Y671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	40	615	1995	01/04
EHL048B671	LK114,3 ET48	Ø67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	48	615	1995	01/09
EHL048C671	LK114,3 ET48	Ø67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	48	615	1995	03/07
EHL048K671	LK114,3 ET48	Ø67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	48	615	1995	01/04
EHL048T671	LK114,3 ET48	Ø67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	48	615	1995	05/10
EHL048Y671	LK114,3 ET48	Ø67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	48	615	1995	01/04
EHL048671	LK114,3 ET48	Ø67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	48	615	1995	01/04
EHL0671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	40	613	2000	01/04
EHL0671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	40	615	1995	01/04

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH  
53721 Siegburg  
Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH  
53721 Siegburg  
Handelsmarke : Enzo H  
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
Masse des Rades : ca. 8 kg

# Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 7 von 16

## I.2. Radanschluß

siehe Anlage

## I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung EHL3634:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: EHL
Radausführung	: --	: LK108 ET40
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 15 H2
Typzeichen	: KBA 45715	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET40
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 01.04
Herkunftsmerkmal	: --	: siehe GA Hinweise
Gießereikennzeichnung	: --	: siehe GA Hinweise
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ
Weitere Kennzeichnung	: --	: ENZO

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit dem Gutachten Nr. RP-003121-C0-144 vom 16.06.04 und mit Nr. RP-003615-A0-144 vom 23.04.2007 und mit Nr. RP-003650-A0-144 vom 28.08.2007 und mit Nr. RP-003837-A0-144 vom 02.03.2009 und mit Nr. RP-004041-A0-144 vom 21.07.2010 liegt vor.

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0106-04-MURD/N8-TB der TÜV Automotive GmbH.

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 8 von 16

Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

**III.3. Fahrwerksfestigkeit:**

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

**IV. Zusammenfassung:**

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
5	CITROEN	EHL2S581; EHL2T581; EHL2Y581; EHL2581; PGREHL2581	38	21.07.2010	liegt bei
1	CITROEN	EHL1T581; EHL1Y581; EHL1581	38	21.07.2010	liegt bei
7	FIAT	EHL2S581; EHL2T581; EHL2Y581; EHL2581; PGREHL2581	38	21.07.2010	liegt bei
2	FIAT	EHL1T581; EHL1Y581; EHL1581	38	21.07.2010	liegt bei
8	FORD	EHL2S581; EHL2T581; EHL2Y581; EHL2581; PGREHL2581	38	21.07.2010	liegt bei
3	FORD	EHL1T581; EHL1Y581; EHL1581	38	21.07.2010	liegt bei
6	PEUGEOT	EHL2S581; EHL2T581; EHL2Y581; EHL2581; PGREHL2581	38	21.07.2010	liegt bei
4	PEUGEOT	EHL1T581; EHL1Y581; EHL1581	38	21.07.2010	liegt bei
16	CITROEN	EHL2S541; EHL2T541; EHL2Y541; EHL2541; PGREHL2541	38	21.07.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 9 von 16

9	DAIHATSU	EHL235Y541; EHL235541	35	21.07.2010	liegt bei
17	DAIHATSU	EHL2S541; EHL2T541; EHL2Y541; EHL2541; PGREHL2541	38	21.07.2010	liegt bei
11	HYUNDAI	EHL235Y541; EHL235541	35	21.07.2010	liegt bei
18	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND)	EHL2S541; EHL2T541; EHL2Y541; EHL2541; PGREHL2541	38	21.07.2010	liegt bei
10	KIA	EHL235Y541; EHL235541	35	21.07.2010	liegt bei
24	KIA	EHL2S541; EHL2T541; EHL2Y541; EHL2541; PGREHL2541	38	21.07.2010	liegt bei
15	MAZDA	EHL235Y541; EHL235541	35	21.07.2010	liegt bei
19	MAZDA	EHL2S541; EHL2T541; EHL2Y541; EHL2541; PGREHL2541	38	21.07.2010	liegt bei
131	NISSAN	EHL2S541; EHL2T541; EHL2Y541; EHL2541; PGREHL2541	38	21.07.2010	liegt bei
14	OPEL / VAUXHALL	EHL235Y541; EHL235541	35	21.07.2010	liegt bei
20	OPEL / VAUXHALL	EHL2S541; EHL2T541; EHL2Y541; EHL2541; PGREHL2541	38	21.07.2010	liegt bei
21	PEUGEOT	EHL2S541; EHL2T541; EHL2Y541; EHL2541; PGREHL2541	38	21.07.2010	liegt bei
13	SUZUKI	EHL235Y541; EHL235541	35	21.07.2010	liegt bei
23	MARUTI, SUZUKI	EHL2S541; EHL2T541; EHL2Y541; EHL2541; PGREHL2541	38	21.07.2010	liegt bei
12	TOYOTA	EHL235Y541; EHL235541	35	21.07.2010	liegt bei
22	TOYOTA	EHL2S541; EHL2T541; EHL2Y541; EHL2541; PGREHL2541	38	21.07.2010	liegt bei
33	BMW, BMW AG	EHL2S561; EHL2T561; EHL2Y561; EHL2561; PGREHL2561	38	21.07.2010	liegt bei
25	DAIHATSU	EHL235Y561; EHL235561	35	21.07.2010	liegt bei
34	DAIHATSU	EHL2S561; EHL2T561; EHL2Y561; EHL2561; PGREHL2561	38	21.07.2010	liegt bei
26	HONDA	EHL235Y561; EHL235561	35	21.07.2010	liegt bei
39	HONDA	EHL2S561; EHL2T561; EHL2Y561; EHL2561; PGREHL2561	38	21.07.2010	liegt bei
30	KIA	EHL235Y561; EHL235561	35	21.07.2010	liegt bei
38	KIA	EHL2S561; EHL2T561; EHL2Y561; EHL2561; PGREHL2561	38	21.07.2010	liegt bei
29	MITSUBISHI	EHL235Y561; EHL235561	35	21.07.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 10 von 16

35	MITSUBISHI	EHL2S561; EHL2T561; EHL2Y561; EHL2561; PGREHL2561	38	21.07.2010	liegt bei
28	NETHERLAND	EHL235Y561; EHL235561	35	21.07.2010	liegt bei
37	NETHERLAND	EHL2S561; EHL2T561; EHL2Y561; EHL2561; PGREHL2561	38	21.07.2010	liegt bei
27	ROVER	EHL235Y561; EHL235561	35	21.07.2010	liegt bei
36	ROVER	EHL2S561; EHL2T561; EHL2Y561; EHL2561; PGREHL2561	38	21.07.2010	liegt bei
31	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)	EHL235Y566; EHL235566	35	21.07.2010	liegt bei
40	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)	EHL2S566; EHL2T566; EHL2Y566; EHL2566; PGREHL2566	38	21.07.2010	liegt bei
41	FIAT	EHL2S566; EHL2T566; EHL2Y566; EHL2566; PGREHL2566	38	21.07.2010	liegt bei
32	OPEL, OPEL / VAUXHALL	EHL235Y566; EHL235566	35	21.07.2010	liegt bei
42	OPEL, OPEL / VAUXHALL	EHL2S566; EHL2T566; EHL2Y566; EHL2566; PGREHL2566	38	21.07.2010	liegt bei
43	SEAT	EHL235Y571; EHL235571	35	21.07.2010	liegt bei
46	SEAT	EHL2S571; EHL2T571; EHL2Y571; EHL2571; PGREHL2571	38	21.07.2010	liegt bei
45	SKODA	EHL235Y571; EHL235571	35	21.07.2010	liegt bei
48	SKODA	EHL2S571; EHL2T571; EHL2Y571; EHL2571; PGREHL2571	38	21.07.2010	liegt bei
44	VOLKSWAGEN	EHL235Y571; EHL235571	35	21.07.2010	liegt bei
47	VOLKSWAGEN	EHL2S571; EHL2T571; EHL2Y571; EHL2571; PGREHL2571	38	21.07.2010	liegt bei
49	NISSAN	EHL235Y591; EHL235591	35	21.07.2010	liegt bei
50	NISSAN	EHL2S591; EHL2T591; EHL2Y591; EHL2591; PGREHL2591	38	21.07.2010	liegt bei
52	AUTOMOBILES DACIA S.A.	EHL2S601; EHL2T601; EHL2Y601; EHL2601; PGREHL2601	38	21.07.2010	liegt bei
54	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	EHL2S601; EHL2T601; EHL2Y601; EHL2601; PGREHL2601	38	21.07.2010	liegt bei
51	MATRA (F), RENAULT	EHL235Y601; EHL235601	35	21.07.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 11 von 16

53	RENAULT	EHL2S601; EHL2T601; EHL2Y601; EHL2601; PGREHL2601	38	21.07.2010	liegt bei
55	FORD	EHL342Y634; EHL342634	42	21.07.2010	liegt bei
56	MAZDA	EHL342Y634; EHL342634	42	21.07.2010	liegt bei
57	CITROEN	EHL3S15651; EHL315T651; EHL315Y651; EHL315651; PGREHL315651	15	21.07.2010	liegt bei
59	CITROEN	EHL325T651; EHL325Y651; EHL325651	25	21.07.2010	liegt bei
58	PEUGEOT	EHL3S15651; EHL315T651; EHL315Y651; EHL315651; PGREHL315651	15	21.07.2010	liegt bei
60	PEUGEOT	EHL325T651; EHL325Y651; EHL325651	25	21.07.2010	liegt bei
61	DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM DAEWOO (ROK)	EHL4T565; EHL4Y565; EHL4565	42	21.07.2010	liegt bei
62	HONDA	EHL4T641; EHL4Y641; EHL4641	42	21.07.2010	liegt bei
63	ROVER	EHL4T641; EHL4Y641; EHL4641	42	21.07.2010	liegt bei
64	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	EHL4T661; EHL4Y661; EHL4661	42	21.07.2010	liegt bei
65	HYUNDAI	EHL4T671; EHL4Y671; EHL4671	42	21.07.2010	liegt bei
66	KIA	EHL4T671; EHL4Y671; EHL4671	42	21.07.2010	liegt bei
70	DIAMOND, MITSUBISHI	EHL4T671; EHL4Y671; EHL4671	42	21.07.2010	liegt bei
69	NETHERLAND	EHL4T671; EHL4Y671; EHL4671	42	21.07.2010	liegt bei
67	SMART GmbH	EHL4T671; EHL4Y671; EHL4671	42	21.07.2010	liegt bei
68	VOLVO	EHL4T671; EHL4Y671; EHL4671	42	21.07.2010	liegt bei
71	FIAT	EHL6B581; EHL6C581; EHL6K581; EHL6T581; EHL6Y581; EHL6581	40	21.07.2010	liegt bei
72	TOYOTA	EHL6B541; EHL6C541; EHL6K541; EHL6T541; EHL6Y541; EHL6541	40	21.07.2010	liegt bei
75	FUJI HEAVY IND.(J)	EHL648B561; EHL648C561; EHL648K561; EHL648Y561; EHL64856	48	21.07.2010	liegt bei
76	ROVER	EHL648B561; EHL648C561; EHL648K561; EHL648Y561; EHL64856	48	21.07.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 12 von 16

73	FUJI HEAVY IND.(J)	EHL6B561; EHL6B561; EHL6C561; EHL6C561; EHL6C561; EHL6K561; EHL6K561; EHL6K561; EHL6T561; EHL6Y561; EHL6Y561; EHL6Y561; EHL6561; EHL6561; EHL6561	40	21.07.2010	liegt bei
74	ROVER	EHL6B561; EHL6B561; EHL6C561; EHL6C561; EHL6C561; EHL6K561; EHL6K561; EHL6K561; EHL6T561; EHL6Y561; EHL6Y561; EHL6Y561; EHL6561; EHL6561; EHL6561	40	21.07.2010	liegt bei
77	AUDI	EHL6B571; EHL6C571; EHL6K571; EHL6T571; EHL6Y571; EHL6571	40	21.07.2010	liegt bei
82	AUDI	PCZEHL6B571; PCZEHL6T571; PCZEHL6Y571; PCZEHL6571	40	21.07.2010	liegt bei
81	CHRYSLER (USA)	EHL6B571; EHL6C571; EHL6K571; EHL6T571; EHL6Y571; EHL6571	40	21.07.2010	liegt bei
80	SEAT	EHL6B571; EHL6C571; EHL6K571; EHL6T571; EHL6Y571; EHL6571	40	21.07.2010	liegt bei
83	SEAT	PCZEHL6B571; PCZEHL6T571; PCZEHL6Y571; PCZEHL6571	40	21.07.2010	liegt bei
79	SKODA	EHL6B571; EHL6C571; EHL6K571; EHL6T571; EHL6Y571; EHL6571	40	21.07.2010	liegt bei
84	SKODA	PCZEHL6B571; PCZEHL6T571; PCZEHL6Y571; PCZEHL6571	40	21.07.2010	liegt bei
78	VOLKSWAGEN	EHL6B571; EHL6C571; EHL6K571; EHL6T571; EHL6Y571; EHL6571	40	21.07.2010	liegt bei
85	VOLKSWAGEN	PCZEHL6B571; PCZEHL6T571; PCZEHL6Y571; PCZEHL6571	40	21.07.2010	liegt bei
86	MATRA (F), RENAULT	EHLHB601; EHLHC601; EHLHK601; EHLHT601; EHLHY601; EHLH601	40	21.07.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 13 von 16

87	FORD	EHLHB634; EHLHC634; EHLHK634; EHLHT634; EHLHY634; EHLH634	40	21.07.2010	liegt bei
88	VOLVO	EHLHB634; EHLHC634; EHLHK634; EHLHT634; EHLHY634; EHLH634	40	21.07.2010	liegt bei
89	CITROEN	EHLHB651; EHLHC651; EHLHK651; EHLHT651; EHLHY651; EHLH651	40	21.07.2010	liegt bei
91	PEUGEOT	EHLHB651; EHLHC651; EHLHK651; EHLHT651; EHLHY651; EHLH651	40	21.07.2010	liegt bei
90	VOLVO	EHLHB651; EHLHC651; EHLHK651; EHLHT651; EHLHY651; EHLH651	40	21.07.2010	liegt bei
92	OPEL, OPEL / VAUXHALL	EHL735B651; EHL735C651; EHL735K651; EHL735T651; EHL735Y651; EHL735651; PPSEH65153571	35	21.07.2010	liegt bei
94	OPEL, OPEL / VAUXHALL	EHL7B651; EHL7C651; EHL7K651; EHL7T651; EHL7Y651; EHL7651	42	21.07.2010	liegt bei
93	SAAB	EHL735B651; EHL735C651; EHL735K651; EHL735T651; EHL735Y651; EHL735651; PPSEH65153571	35	21.07.2010	liegt bei
95	SAAB	EHL7B651; EHL7C651; EHL7K651; EHL7T651; EHL7Y651; EHL7651	42	21.07.2010	liegt bei
100	AUDI	PCZEHL8B571; PCZEHL8Y571; PCZEHL8571	38	21.07.2010	liegt bei
96	AUDI	EHL8B571; EHL8C571; EHL8K571; EHL8T571; EHL8Y571; EHL8571	38	21.07.2010	liegt bei
103	SEAT	PCZEHL8B571; PCZEHL8Y571; PCZEHL8571	38	21.07.2010	liegt bei
98	SEAT	EHL8B571; EHL8C571; EHL8K571; EHL8T571; EHL8Y571; EHL8571	38	21.07.2010	liegt bei
104	SEAT	EHL848B571; EHL848C571; EHL848K571; EHL848T571; EHL848Y571; EHL848571	48	21.07.2010	liegt bei
107	SEAT	PCZEHL848B571; PCZEHL848T571; PCZEHL848Y571; PCZEHL848571	48	21.07.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 14 von 16

101	SKODA	PCZEHL8B571; PCZEHL8Y571; PCZEHL8571	38	21.07.2010	liegt bei
99	SKODA	EHL8B571; EHL8C571; EHL8K571; EHL8T571; EHL8Y571; EHL8571	38	21.07.2010	liegt bei
108	SKODA	PCZEHL848B571; PCZEHL848T571; PCZEHL848Y571; PCZEHL848571	48	21.07.2010	liegt bei
105	SKODA	EHL848B571; EHL848C571; EHL848K571; EHL848T571; EHL848Y571; EHL848571	48	21.07.2010	liegt bei
102	VOLKSWAGEN	PCZEHL8B571; PCZEHL8Y571; PCZEHL8571	38	21.07.2010	liegt bei
97	VOLKSWAGEN	EHL8B571; EHL8C571; EHL8K571; EHL8T571; EHL8Y571; EHL8571	38	21.07.2010	liegt bei
109	VOLKSWAGEN	PCZEHL848B571; PCZEHL848T571; PCZEHL848Y571; PCZEHL848571	48	21.07.2010	liegt bei
106	VOLKSWAGEN	EHL848B571; EHL848C571; EHL848K571; EHL848T571; EHL848Y571; EHL848571	48	21.07.2010	liegt bei
110	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	EHL8B666; EHL8C666; EHL8K666; EHL8T666; EHL8Y666; EHL8666	38	21.07.2010	liegt bei
111	MERCEDES-BENZ	EHL848B666; EHL848C666; EHL848K666; EHL848T666; EHL848Y666; EHL848666	48	21.07.2010	liegt bei
112	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	EHL0B566; EHL0C566; EHL0K566; EHL0T566; EHL0Y566; EHL0566	40	21.07.2010	liegt bei
115	SUZUKI	EHL048B601; EHL048C601; EHL048K601; EHL048T601; EHL048Y601; EHL048601	48	21.07.2010	liegt bei
116	TOYOTA	EHL048B601; EHL048C601; EHL048K601; EHL048T601; EHL048Y601; EHL048601	48	21.07.2010	liegt bei
113	SUZUKI	EHL0B601; EHL0C601; EHL0K601; EHL0T601; EHL0Y601; EHL0601	40	21.07.2010	liegt bei
114	TOYOTA	EHL0B601; EHL0C601; EHL0K601; EHL0T601; EHL0Y601; EHL0601	40	21.07.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 15 von 16

117	HONDA	EHL0B641; EHL0C641; EHL0K641; EHL0T641; EHL0Y641; EHL0641	40	21.07.2010	liegt bei
118	HONDA	EHL048B641; EHL048C641; EHL048K641; EHL048T641; EHL048Y641; EHL048641	48	21.07.2010	liegt bei
119	NISSAN	EHL0B661; EHL0C661; EHL0K661; EHL0T661; EHL0Y661; EHL0661	40	21.07.2010	liegt bei
120	RENAULT	EHL0B661; EHL0C661; EHL0K661; EHL0T661; EHL0Y661; EHL0661	40	21.07.2010	liegt bei
121	RENAULT	EHL048B661; EHL048C661; EHL048K661; EHL048T661; EHL048Y661; EHL048661	48	21.07.2010	liegt bei
122	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	EHL0B671; EHL0C671; EHL0K671; EHL0T671; EHL0Y671; EHL0671	40	21.07.2010	liegt bei
124	KIA	EHL0B671; EHL0C671; EHL0K671; EHL0T671; EHL0Y671; EHL0671	40	21.07.2010	liegt bei
125	MAZDA	EHL0B671; EHL0C671; EHL0K671; EHL0T671; EHL0Y671; EHL0671	40	21.07.2010	liegt bei
123	DIAMOND, MITSUBISHI	EHL0B671; EHL0C671; EHL0K671; EHL0T671; EHL0Y671; EHL0671	40	21.07.2010	liegt bei
132	KIA	EHL048B671; EHL048C671; EHL048K671; EHL048T671; EHL048Y671; EHL048671	48	21.07.2010	liegt bei
126	MAZDA	EHL048B671; EHL048C671; EHL048K671; EHL048T671; EHL048Y671; EHL048671	48	21.07.2010	liegt bei
128	EHL246571	EHL246Y571; EHL246571	46	21.07.2010	liegt bei
127	EHL3634	EHL3S634; EHL3Y634; EHL3634	40	21.07.2010	liegt bei
129	EHL5581	EHL5B581; EHL5C581; EHL5K581; EHL5Y581; EHL5581	25	21.07.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 16 von 16

130	EHLH20651	EHLH20B651; EHLH20C651; EHLH20K651; EHLH20T651; EHLH20651	20	21.07.2010	liegt bei
-----	-----------	--	----	------------	-----------

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Wien, 21.07.2010  
KUB

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: Technische Unterlagen**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterlagen mit Änderung</b>	<b>Datum / Änderung / Datum</b>
Radbeschreibung	19. Ausfertigung	14.05.2010
Zeichnung 4-Loch Bl.1-4	EHL HLT	10.05.2010
Zeichnung 5-Loch Bl.1-4	EHL HLT	10.05.2010

# Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715

**ANLAGE: Allgemeine Hinweise**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 1 von 1

## **Wuchtgewichte**

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammerngewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

## **Allgemeine Reifenhinweise**

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

## **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

## **Allgemeine Radhinweise**

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.



## Zusatzinformation

Radtyp :EHL  
Hersteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH  
Stand :21.07.2010



### Zu Auflage 663:

Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:  
BRIDGESTONE (nur Sommer), CONTINENTAL alle Profile, GOODYEAR (nur Sommer), DUNLOP (nur Sommer), PIRELLI (nur Sommer), UNIROYAL (Sommer) und MS plus 55.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

### Zu Auflage 686:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	205/60R15
Hersteller:	225/55R15
UNIROYAL	Typ:
CONTINENTAL	Rallye 440
GOODYEAR	CZ 99
MICHELIN	EAGLE GSN, EAGLE NCT3
	MXM

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Zu Auflage TAU:

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Radgröße:	Reifengröße:
Hinterachse:	6 - 6 1/2 x 15	195/50R15
	6 1/2 - 7 x 15	205/50R15

Die Maulweite an der Vorderachse muß kleiner/gleich der an der Hinterachse und die Einpreßtiefe an der Vorderachse muß größer/gleich der an der Hinterachse sein.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Zu Auflage VEI:

Die Verwendung folgender Reifenfabrikate wurde geprüft, die Freigängigkeit und Radabdeckung sind bei folgenden Reifenfabrikaten ausreichend:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 720
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000, SP Sport 2040E
MICHELIN	Pilot EXALTO

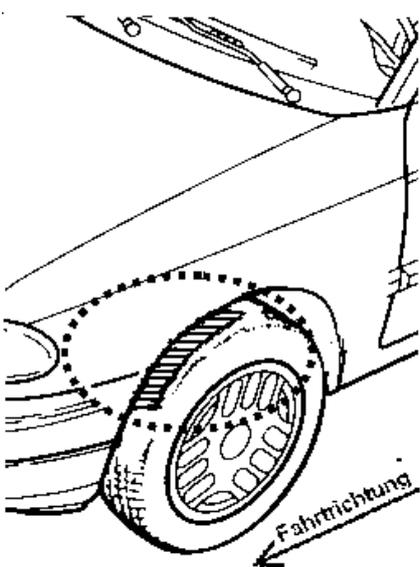
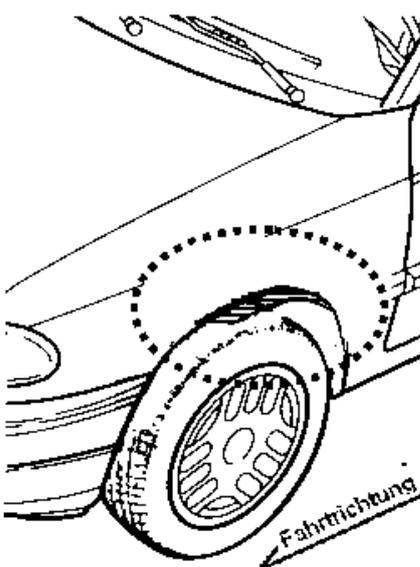
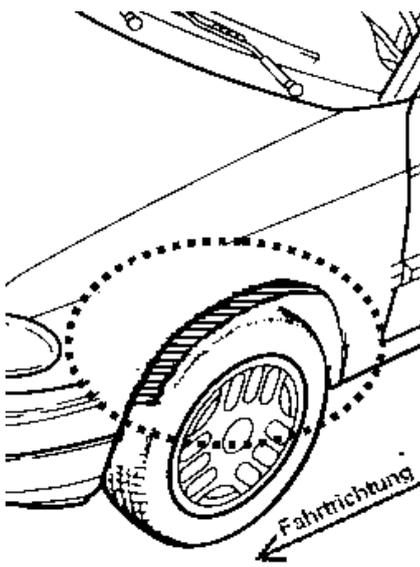
**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

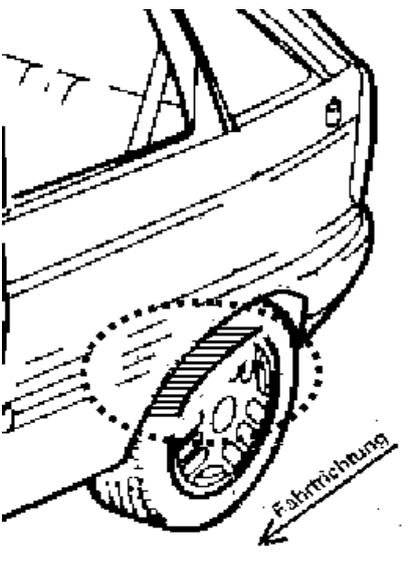
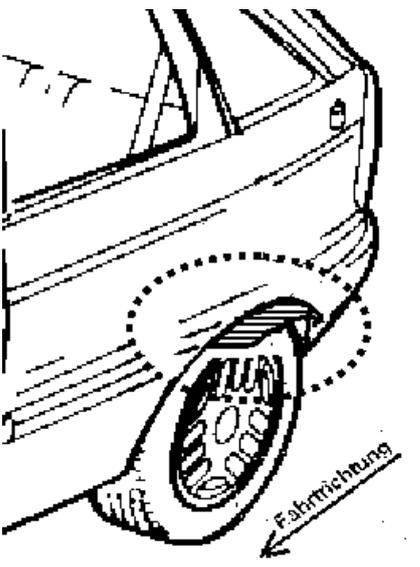
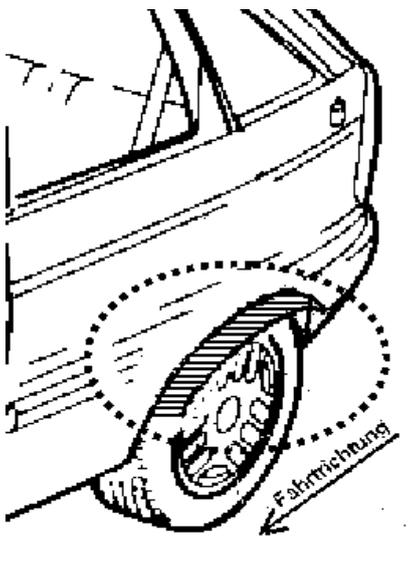
**ANLAGE: Radabdeckung**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

<b>Vorderachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

<b>Hinterachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 112 DAEWOO, DAEWOO-FSO**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 1 von 2

**Fahrzeughersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EHL0B566	LK114,3 ET40	Ø56.6/Ø 71.6	56,6	Kunststoff	615	1995	01/09
EHL0C566	LK114,3 ET40	Ø56.6/Ø 71.6	56,6	Kunststoff	615	1995	03/07
EHL0K566	LK114,3 ET40	Ø56.6/Ø 71.6	56,6	Kunststoff	615	1995	01/04
EHL0T566	LK114,3 ET40	Ø56.6/Ø 71.6	56,6	Kunststoff	615	1995	05/10
EHL0Y566	LK114,3 ET40	Ø56.6/Ø 71.6	56,6	Kunststoff	615	1995	01/04
EHL0566	LK114,3 ET40	Ø56.6/Ø 71.6	56,6	Kunststoff	615	1995	01/04

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJD7

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO LEGANZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAV	e4*96/27*0020*.., e4*97/27*0020*.., e4*98/14*0020*..	98 - 100	205/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
SUPV	e4*96/27*0003*..				

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 112 DAEWOO, DAEWOO-FSO**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 2 von 2

- Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 113 SUZUKI**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



**Fahrzeughersteller : SUZUKI**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EHL0B601	LK114,3 ET40	Ø60.1/Ø 71.6	60,1	Kunststoff	615	1995	01/09
EHL0C601	LK114,3 ET40	Ø60.1/Ø 71.6	60,1	Kunststoff	615	1995	03/07
EHL0K601	LK114,3 ET40	Ø60.1/Ø 71.6	60,1	Kunststoff	615	1995	01/04
EHL0T601	LK114,3 ET40	Ø60.1/Ø 71.6	60,1	Kunststoff	615	1995	05/10
EHL0Y601	LK114,3 ET40	Ø60.1/Ø 71.6	60,1	Kunststoff	615	1995	01/06
EHL0601	LK114,3 ET40	Ø60.1/Ø 71.6	60,1	Kunststoff	615	1995	01/04

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : GY  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJS7  
Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : EY; FY; MZ  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJS8  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SEDICI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*..	79 -88	195/65R15 91		Allradantrieb;
			205/60R15 91		Frontantrieb;
			205/65R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94		12A; 51A; 573; 71K;
			225/55R15 92		721; 73C; 74A; 74H;
			225/60R15 96		74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SWIFT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*..	92	185/60R15 84		Frontantrieb;
			195/50R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85		12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
			205/55R15 88	11A; 22I; 24J	

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 113 SUZUKI**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*..	66 -99	195/65R15 91		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
			205/65R15 94		
			215/60R15 94		
			225/55R15 92		
			225/60R15 96		
GY	e4*2001/116*0124*..	79 -88	195/65R15 91	11A; 24J	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 24J; 24M	
			225/55R15 92	11A; 22I; 24C; 24M; 686	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 113 SUZUKI**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 3 von 4

- des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60R15    |
| Hinterachse: | 225/55R15    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreife zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 113 SUZUKI**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 4 von 4

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 114 TOYOTA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 1 von 3

**Fahrzeughersteller : TOYOTA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EHL0B601	LK114,3 ET40	Ø60.1/Ø 71.6	60,1	Kunststoff	615	1995	01/09
EHL0C601	LK114,3 ET40	Ø60.1/Ø 71.6	60,1	Kunststoff	615	1995	03/07
EHL0K601	LK114,3 ET40	Ø60.1/Ø 71.6	60,1	Kunststoff	615	1995	01/04
EHL0T601	LK114,3 ET40	Ø60.1/Ø 71.6	60,1	Kunststoff	615	1995	05/10
EHL0Y601	LK114,3 ET40	Ø60.1/Ø 71.6	60,1	Kunststoff	615	1995	01/06
EHL0601	LK114,3 ET40	Ø60.1/Ø 71.6	60,1	Kunststoff	615	1995	01/04

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJT4  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : V2  
103 Nm für Typ : E15J(a); E15UT(a)  
110 Nm für Typ : M2; W 2; W20

Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*..	66 - 71	195/65R15 91		4-türig;
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..		205/60R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94		12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q; PBK

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AVENSIS VERSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M2	e6*2001/116*0083*.., e6*98/14*0083*..	85 - 110	205/65R15	51G	Frontantrieb;  10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA CAMRY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V2	e6*93/81*0029*..	96 - 140	205/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 114 TOYOTA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA MR2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W 2	F438	115 -129	195/55R15	TAH; 51G; 57E	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
W20	e6*93/81*0011*..		195/55R15-83	TAH; 57E	
			205/50R15-85	TAG; 11A; 362; 57E	
			225/50R15	TAG; TAH; 51G; 57F	
			225/50R15-90	TAG; TAH; 57F	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 114 TOYOTA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL

Stand: 21.07.2010



Seite: 3 von 3

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- PBK) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 295 mm (Dicke 26mm / 28mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

TAG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

TAH) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	195/55R15
Hinterachse:	225/50R15

oder

Vorderachse:	195/55R15
Hinterachse:	205/55R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 117 HONDA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 1 von 5

**Fahrzeughersteller : HONDA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EHL0B641	LK114,3 ET40	Ø64.1/Ø 71.6	64,1		603	2040	01/09
EHL0C641	LK114,3 ET40	Ø64.1/Ø 71.6	64,1	Kunststoff	603	2040	03/07
EHL0K641	LK114,3 ET40	Ø64.1/Ø 71.6	64,1	Kunststoff	603	2040	01/04
EHL0T641	LK114,3 ET40	Ø64.1/Ø 71.6	64,1		603	2040	05/10
EHL0Y641	LK114,3 ET40	Ø64.1/Ø 71.6	64,1		603	2040	01/04
EHL0641	LK114,3 ET40	Ø64.1/Ø 71.6	64,1	Kunststoff	603	2040	01/04

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJH5  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CL7; CM1; FD3; FN3; RD8  
110 Nm für Typ : BB6; BB8; CG2; DC2; EP1; EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; EV1; GH1; GH2; GH3; GH4; RA1; RA3; RD1; RD3; RN1; RN3

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG2	e6*95/54*0049*..	147	205/65R15	11A; 22L; 24D; 24J; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD SEDAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7	e6*2001/116*0091*..	114	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91		12A; 51A; 71K; 721;
			215/60R15 94	11A; 22L	73C; 74A; 74P; 76Q
			225/55R15 92	11A; 22L	

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM1	e6*2001/116*0093*..	114	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91		12A; 51A; 71K; 721;
			215/60R15 94	11A; 22B	73C; 74A; 74P; 76Q
			225/55R15 92	11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 4DR HYBRID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD3	e11*2001/116*0271*..	70	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 117 HONDA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP1	e11*98/14*0173*..	66 - 118	195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
EP2	e11*98/14*0174*..	118	195/65R15	51G	12A; 51A; 71K; 721;
EP4	e11*98/14*0188*..				73C; 74A; 74P; 76Q
EU5	e11*98/14*0158*..				
EU6	e11*98/14*0159*..				
EU7	e11*98/14*0160*..				
EU8	e11*98/14*0161*..				
EU9	e11*98/14*0189*..				
EV1	e11*2001/116*0198*..				

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN3	e11*2001/116*0298*..	103	195/65R15 91	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91	11A; 21P; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/55R15 92	11A; 21B; 22I; 24D; 24J	729; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RD1	e6*95/54*0044*..	94 - 108	205/70R15	11A; 22B; 22F; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
RD3	e6*98/14*0076*..			24M; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			215/65R15-96	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	73C; 74A; 74P
			235/60R15-98	11A; 22B; 22F; 24C; 24D;	
				367	
RD8	e11*98/14*0190*..	110	205/70R15 96	11A; 24J	nur bis
			215/65R15 96	11A; 22B; 24J; 24M	e11*98/14*0190*01;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **HONDA FR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*..	92 - 110	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
BE3	e6*2001/116*0100*..		205/60R15 91		12A; 51A; 71K; 721;
BE5	e6*2001/116*0104*..		215/60R15 94		73C; 74A; 74P; 76Q
			225/55R15 92		

Verkaufsbezeichnung: **HONDA HR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH1	e6*98/14*0062*..	77 - 91	195/70R15-92	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
GH2	e6*98/14*0063*..				12A; 51A; 71K; 721;
GH3	e6*98/14*0067*..				73C; 74A; 74P
GH4	e6*98/14*0068*..				

Verkaufsbezeichnung: **HONDA INTEGRA TYPE R**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DC2	e6*95/54*0052*..	140	195/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-86	11A; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 117 HONDA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BB6 BB8	e6*95/54*0037*.. e6*95/54*0038*..	136 -147	195/60R15	11A; 21J; 22B; 24J; 24M; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA SHUTTLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RA1 RA3	e6*93/81*0002*.. e6*95/54*0050*..	110	205/65R15 215/60R15-94	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 75I

Verkaufsbezeichnung: **HONDA STREAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RN1 RN3	e6*98/14*0081*.. e6*98/14*0082*..	92 -115	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 117 HONDA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 4 von 5

- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 117 HONDA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 5 von 5

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs, gegebenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 119 NISSAN**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



**Fahrzeughersteller : NISSAN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EHL0B661	LK114,3 ET40	Ø66.1/Ø 71.6	66,1	Kunststoff	590	2085	01/09
EHL0C661	LK114,3 ET40	Ø66.1/Ø 71.6	66,1	Kunststoff	590	2085	01/04
EHL0K661	LK114,3 ET40	Ø66.1/Ø 71.6	66,1	Kunststoff	590	2085	01/04
EHL0T661	LK114,3 ET40	Ø66.1/Ø 71.6	66,1	Kunststoff	590	2085	05/10
EHL0Y661	LK114,3 ET40	Ø66.1/Ø 71.6	66,1	Kunststoff	590	2085	01/04
EHL0661	LK114,3 ET40	Ø66.1/Ø 71.6	66,1	Kunststoff	590	2085	01/04

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJN4  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : A32  
108 Nm für Typ : P12; T30  
110 Nm für Typ : A33; V10

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN ALMERA TINO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V10	e9*98/14*0035*..	78 - 100	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/65R15 91		
			205/60R15 91		

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MAXIMA QX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A32	e1*93/81*0011*..	103	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		103 - 142	205/60R15-91		
			205/65R15	51G	
			225/55R15-92	11A; 22B	
			225/60R15-95	11A; 22B; 362	
A33	e1*98/14*0136*..	103 - 147	205/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			215/60R15 94	11A; 367	

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PRIMERA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P12	e11*98/14*0183*..	80 - 103	195/65R15	51G	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
			205/65R15 94		
			215/60R15 94		
			225/60R15 96		

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 119 NISSAN**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN X-TRAIL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T30	e1*98/14*0166*..	84 -121	215/70R15	51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 119 NISSAN**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 3 von 3

- Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 120 RENAULT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller : RENAULT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
EHL0B661	LK114,3 ET40	Ø66.1/Ø 71.6	66,1	Kunststoff	590	2085	01/09
EHL0C661	LK114,3 ET40	Ø66.1/Ø 71.6	66,1	Kunststoff	590	2085	01/04
EHL0K661	LK114,3 ET40	Ø66.1/Ø 71.6	66,1	Kunststoff	590	2085	01/04
EHL0T661	LK114,3 ET40	Ø66.1/Ø 71.6	66,1	Kunststoff	590	2085	05/10
EHL0Y661	LK114,3 ET40	Ø66.1/Ø 71.6	66,1	Kunststoff	590	2085	01/04
EHL0661	LK114,3 ET40	Ø66.1/Ø 71.6	66,1	Kunststoff	590	2085	01/04

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJR6  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2001/116*0379*..., e2*2007/46*0011*..	63 - 81	195/65R15 91		erhöhtes
			205/60R15 91	11A; 22I	Anzugsmoment 130 Nm;
			205/65R15 94	11A; 22I	Scenic; kurzer
			215/60R15 94	11A; 22I	Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 729; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76Q; RB6

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE,FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*..., e2*2007/46*0010*..	63 - 103	195/65R15	12T; 51G	erhöhtes
			205/60R15 91	12T	Anzugsmoment 130 Nm;
			205/65R15 94	12A	Schrägheck; 4-türig;
			215/60R15 94	12A	Frontantrieb;
			225/55R15 92	12A; 686	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76Q; RB6

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 120 RENAULT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Verkaufsbezeichnung: **MEGANE,FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*... e2*2007/46*0010*..	63 -103	195/65R15 91		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76Q; RB6
			205/60R15 91		
			205/65R15 94		
			215/60R15 94	11A; 22M	
			225/55R15 92	11A; 22M; 686	
Z	e2*2001/116*0373*..	63 -103	195/65R15	12T; 51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Coupe; 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76Q; RB6
			205/60R15 91	12T	
			205/65R15 94	12A	
			215/60R15 94	12A	
			225/55R15 92	12A; 686	
Z	e2*2001/116*0373*... e2*2007/46*0010*..	63 -81	205/60R15 91		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Fluence (Stufenheck); 4- türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76Q
			205/65R15 94		
			215/60R15 94		
			215/65R15 96		
			225/60R15 96	11A; 248	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 120 RENAULT**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL

Stand: 21.07.2010



Seite: 3 von 4

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 205/60R15    |
|              | 225/55R15    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 120 RENAULT**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL

Stand: 21.07.2010



Seite: 4 von 4

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- RB6) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 295 mm und größer (Dicke 26mm / 28mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 122 HYUNDAI**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
EHL0B671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1		613	2000	01/09
EHL0C671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	613	2000	03/07
EHL0C671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	615	1995	01/04
EHL0K671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	613	2000	01/04
EHL0K671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	615	1995	01/04
EHL0T671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	615	1995	05/10
EHL0Y671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1		613	2000	01/04
EHL0Y671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	615	1995	01/04
EHL0671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	613	2000	01/04
EHL0671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	615	1995	01/04

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)**

Befestigungsteile : Kegelnutmuttern M12x1,5, Kegelnut. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH  
110 Nm für Typ : GK; XG

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e11*98/14*0186*..	77 -123	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
			215/55R15 89	11A; 21B; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **i 30,i 30CW**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD FDH	e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66 -105	185/65R15	51G	Nicht i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
			195/60R15 88	11A; 24M	
			195/65R15 91	11A; 24M	
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 22M; 24J; 24M	
			225/50R15 91	11A; 22M; 24D; 24J	
FD FDH	e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66 -105	185/65R15	51G	i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
			195/60R15 88	11A; 24M	
			195/65R15 91	11A; 24M	
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 24J; 24M	
225/50R15 91	11A; 24C; 24D; 57I				

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 122 HYUNDAI**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Verkaufsbezeichnung: **XG25, XG30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*..	120 -141	195/65R15	11A; 21B; 21L; 22G; 51G; 52J	nur bis e11*98/14*0109*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/65R15-94	11A; 21B; 21L; 22B; 22G	
			215/60R15-94	11A; 21B; 21L; 22B; 22G	

Verkaufsbezeichnung: **XG250, XG300, XG350**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*..	123 -145	195/65R15	51G; 52J	ab e11*98/14*0109*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
			205/65R15 94		
			215/60R15 94		

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 122 HYUNDAI**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 3 von 4

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15    |
| Hinterachse: | 225/50R15    |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 122 HYUNDAI**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 4 von 4

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 123 DIAMOND, MITSUBISHI**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



**Fahrzeughersteller : DIAMOND, MITSUBISHI**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EHL0B671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1		613	2000	01/09
EHL0C671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	613	2000	03/07
EHL0C671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	615	1995	01/04
EHL0K671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	613	2000	01/04
EHL0K671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	615	1995	01/04
EHL0T671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	615	1995	05/10
EHL0Y671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1		613	2000	01/04
EHL0Y671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	615	1995	01/04
EHL0671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	613	2000	01/04
EHL0671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	615	1995	01/04

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DIAMOND, MITSUBISHI**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ECLIPSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D20	G229	110	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R15	51G	
			205/55R15-87		
			205/60R15-91	11A; 21M	
			225/50R15-90	11A; 21M; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **SPACE WAGON / RUNNER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N50	e1*97/27*0103*..	92 - 110	205/65R15	51G	Nur Space Runner; 3-türig; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 123 DIAMOND, MITSUBISHI**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **SPACE WAGON / RUNNER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N50	e1*97/27*0103*..	98-110	205/65R15	51G	Nur Space Wagon; 4-türig; langer Radstand; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 123 DIAMOND, MITSUBISHI**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 3 von 3

Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 124 KIA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller : KIA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EHL0B671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1		613	2000	01/09
EHL0C671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	613	2000	03/07
EHL0C671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	615	1995	01/04
EHL0K671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	613	2000	01/04
EHL0K671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	615	1995	01/04
EHL0T671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	615	1995	05/10
EHL0Y671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1		613	2000	01/04
EHL0Y671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	615	1995	01/04
EHL0671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	613	2000	01/04
EHL0671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	615	1995	01/04

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM  
107 Nm für Typ : FG; YN  
108 Nm für Typ : ED

Verkaufsbezeichnung: **CARENS,UN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FG	e4*2001/116*0114*..	84 - 107	205/65R15 94 215/60R15 94 225/60R15 96		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*..	66 - 106	185/65R15 88 195/60R15 88 195/65R15 91 205/55R15 88 205/60R15 91 215/60R15 94 225/50R15 91	 11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M	Pro Cee'd (2-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 124 KIA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*..., e4*2007/46*0132*..	66 -106	185/65R15 88		Sporty wagon  (Kombi); Cee'd (4-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/60R15 88	11A; 24M	
			195/65R15 91	11A; 24M	
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 22M; 24J; 24M	
			225/50R15 91	11A; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **SOUL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*..., e4*2007/46*0133*..	85 -94	195/65R15 91		Frontantrieb;  10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
			205/65R15 94		
			215/60R15 94	11A; 24J; 248	
			225/60R15 96	11A; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0131*..	55 -94	195/65R15 91	11A; 245	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 24J; 248	
			205/65R15 94	11A; 24J; 248	
			215/60R15 94	11A; 24J; 248	
			225/55R15 92	11A; 22H; 22I; 24M; 241; 246	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 124 KIA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL

Stand: 21.07.2010



Seite: 3 von 4

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 124 KIA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL

Stand: 21.07.2010



Seite: 4 von 4

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 125 MAZDA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 1 von 5

**Fahrzeughersteller : MAZDA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EHL0B671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1		613	2000	01/09
EHL0C671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	613	2000	03/07
EHL0C671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	615	1995	01/04
EHL0K671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	613	2000	01/04
EHL0K671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	615	1995	01/04
EHL0T671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	615	1995	05/10
EHL0Y671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1		613	2000	01/04
EHL0Y671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	615	1995	01/04
EHL0671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	613	2000	01/04
EHL0671	LK114,3 ET40	Ø67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	615	1995	01/04

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA; BJ; BJD; CA; CP; CPD; GE; GE 6; GEA; GF; GFD/GWD; GF/GW; GG/GY; GG1; TA  
120 Nm für Typ : BK; BL; BLE; CR1

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE 6	G003	85	205/55R15-87		10B; 11B; 11G; 11H;
		120 - 121	205/55R15	51G	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA PREMACY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CP	e1*98/14*0116*..	66 - 96	195/55R15 85	11A; 21B; 22B; 5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
CPD	e1*98/14*0161*..		205/50R15 86	11A; 21B; 22B; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
		96	195/60R15	11A; 21B; 22B; 51G	73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA	e13*96/79*0028*.., G138	76 - 106	185/65R15	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15-87	11A; 22B; 367	73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 125 MAZDA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 9**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e13*95/54*0002*.. G517	105 - 155	195/70R15 M+S	51G; 52J	Vorderachslenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/65R15	51G	
			215/60R15-93		
			225/60R15-95	11A; 22B; 52A	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*..	62 - 80	195/65R15 91		Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 24J	
			205/65R15 94	11A; 22B	
			215/60R15 94	11A; 22B; 24J	
			225/55R15 92	11A; 22B; 24J; 24M	
BL BLE	e11*2001/116*0262*.. e13*2007/46*1071*..	77 - 136	195/65R15 91		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 246	
			205/65R15 94	11A; 21P; 22I; 246	
			215/60R15 94	11A; 21P; 22I; 24J; 248	
			225/55R15 92	11A; 21P; 22I; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 323**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	G878	106	195/60R15	51G	Schrägheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/55R15-87	51P	
BJ BJD	e1*98/14*0094*.. e1*98/14*0181*..	96	195/55R15-84	11A; 22B	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*..	81 - 107	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 22I	
			205/65R15 94	11A; 22I	
			215/60R15 94	11A; 22I	
			225/55R15 92	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY	e1*98/14*0188*..	88 - 108	205/60R15 91	11A; 22B	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
GG1	e11*2001/116*0203*..	88 - 122	195/65R15	51G	

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 125 MAZDA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 626**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	G104	55 - 85	195/60R15-86	11A; 22G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/55R15-87	11A; 22G	
		120 - 121	205/55R15	11A; 22G; 51G	
GEA	G691	85	195/60R15-86	11A; 22G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/55R15-87	11A; 22G	
GF GFD/GWD GF/GW	e1*96/27*0055*.. e1*98/14*0164*.. e1*96/27*0055*.. e1*98/14*0055*..	66 - 100	185/65R15	51G	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/60R15	11A; 22B; 51G	
			205/55R15-87	11A; 22B	
GFD/GWD GF/GW	e1*98/14*0164*.. e1*96/27*0055*.. e1*98/14*0055*..	66 - 100	185/65R15	51G	Nur Fz.bis 1060kg zul.Achslast; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/60R15	11A; 22B; 51G	
			205/55R15-87	11A; 22B	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 125 MAZDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL

Stand: 21.07.2010



Seite: 4 von 5

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**Gutachten 366-0106-04-WIRD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45715**

**ANLAGE: 125 MAZDA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHL  
Stand: 21.07.2010



Seite: 5 von 5

- 51P) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.